

# Netznutzungsprodukte 2026

## St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG

### Netznutzungsprodukte

PerformanceNet 50	SPN50 .....	2
PerformanceNet 20	SPN20 .....	4
PerformanceNet 400 PowerPlus	SPN400PP .....	6
PerformanceNet 400 Plus	SPN400P .....	8
PerformanceNet 400	SPN400 .....	10
BasicNet 400 (Basiskundengruppe)	SBN400 .....	12
ControllableNet 400	SCN400 .....	13
SAK LegalNet	SLN .....	15
Rückerstattung des Netznutzungsentgelts für Speicher mit Eigenverbrauch	.....	16
Messtarife	.....	17
Netznutzung für Verteilnetzbetreiber NE 3	NVH .....	18
Netznutzung für Verteilnetzbetreiber NE 4	NVT .....	20
Netznutzung für Verteilnetzbetreiber NE 5a	NVM .....	22

## PerformanceNet 50

## SPN50

### Produktbeschreibung

Netznutzung für Endkunden in Hochspannung mit ¼-Stunden-Lastgangzählung.

### Preise SPN50

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026.

#### Ohne Benutzungsdauergrenze

Arbeitspreise	Einheit	SPN50
Normallast T1	[Rp./kWh]	0.66
Schwachlast T2	[Rp./kWh]	0.36
Systemdienstleistungen (SDL)		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.27
Stromreserve (WResV)		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.41
Solidarisierte Kosten		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.05
Leistungspreis		
Je ¼-h-Monatsmaximum	[CHF/kW/Mt.]	6.25
Grundpreis		
Je Messstelle	[CHF/Mt.]	170.00
Blindenergiepreis		
Blindenergie konform Vergütung	[Rp./kVarh]	-0.042
Blindenergie nicht konform	[Rp./kVarh]	0.295

Preise exkl. MWST.

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten für Ganzjahresverträge. Sie umfassen die Netzkosten, Netzverluste, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie den Abrechnungsaufwand. Die Messtarife werden separat entsprechend dem Tarifblatt Messtarife verrechnet. Die Entgelte sind kaufmännisch gerundet. Der Netzzuschlag sowie allfällige kommunale Abgaben sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Diese werden separat im Produktblatt SLN oder auf [www.sak.ch](http://www.sak.ch) ausgewiesen.

### Messeinrichtung und Messwerte

Die Energiemessung erfolgt in der Regel in Hochspannung. Wenn es in besonderen Fällen technisch und wirtschaftlich zweckmässig ist, kann die Energiemessung auch in Niederspannung vorgenommen werden. Bei niederspannungsseitiger Messung erfolgt eine Umrechnung der Messwerte auf die Mittelspannungsebene. Auf den Messwerten in Leistung und Arbeit wird ein Zuschlag von 2 % zur Deckung der Transformationsverluste erhoben. Die Messwerte für Arbeit werden durch den Lastgang ermittelt. Die Messeinrichtung umfasst die in den Netzanschlussbedingungen Mittelspannung (NAB-MS) erwähnten Mess- und Tarifapparate sowie Fernzähleinrichtungen. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung verrechnet.

### Erfassungszeiten

Normallast (T1) : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.  
Schwachlast (T2) : Während der übrigen Zeit.

### Leistungserfassung

Die Leistungserfassung erfolgt mit einer Messperiode von 15 Minuten. Das absolute Leistungsmaximum wird monatlich ermittelt und fakturiert.

Bei mehreren Messstellen wird deren Summenmaximum zeitkoinzident ermittelt. Das jeweilige Leistungsmaximum pro Monat entspricht dem Einzelmaximum bzw. Summenmaximum.

### Systemdienstleistungen (SDL)

Kosten für allgemeine Systemdienstleistungen sind Teil des Netznutzungsentgelts. Die SAK erhebt bei ihren Endkunden die allgemeinen Systemdienstleistungen am Übertragungsnetz gemäss Tarifblatt der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

**Stromreserve (WResV)**

Der Bund hat verschiedene Massnahmen zur Sicherung der Versorgungssicherheit ergriffen. Hierzu gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen. Entsprechend der Verordnung des Bundes werden diese Kosten auf Basis der Netznutzung gemäss Tarifblatt der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid erhoben.

**Solidarisierte Kosten des Übertragungsnetzes**

Die solidarisierten Kosten werden schweizweit erhoben und dienen der Finanzierung von Netzverstärkungen, die aufgrund des Ausbaus erneuerbarer Anlagen anfallen, sowie zur Abdeckung von Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie.

**Blindenergiepreise**

Abgabe und Bezug der Blindenergie (Blindenergielieferung) werden pro Netzübergabestelle ausgewertet. Induktive (+R) Blindenergie gilt im Tarifjahr 2026 grundsätzlich als konforme Blindenergielieferung. Hingegen gilt die kapazitive (-R) Blindenergielieferung im Tarifjahr 2026 grundsätzlich als nicht konform.

**Allgemeine Bestimmungen**

Neben diesem Produktblatt für die Netznutzung sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK) gültig und zu beachten.

**Schlussbestimmungen**

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Stromgesetzgebung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je ein Kalenderjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt.

Stand: August 2025, gültig ab 01.01.2026

## PerformanceNet 20

## SPN20

### Produktbeschreibung

Netznutzung für Endkunden in Mittelspannung mit ¼-Stunden-Lastgangzählung. Das Produkt SPN20 wird nach der Benutzungsdauer in die 2 Unterprodukte SPN20a (BD<3000h) und SPN20b (BD>=3000h) unterteilt.

### Preise SPN20a

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026.

#### Jahresbenutzungsdauer bis zu 3000h

Arbeitspreise	Einheit	SPN20a
Normallast T1	[Rp./kWh]	4.40
Schwachlast T2	[Rp./kWh]	2.40
Systemdienstleistungen (SDL)		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.27
Stromreserve (WResV)		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.41
Solidarisierte Kosten		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.05
Leistungspreis		
Je ¼-h-Monatsmaximum	[CHF/kW/Mt.]	6.20
Grundpreis		
Je Messstelle	[CHF/Mt.]	100.00 <sup>1</sup>
Blindenergiepreis		
Blindenergie konform Vergütung	[Rp./kVarh]	-0.042
Blindenergie nicht konform	[Rp./kVarh]	0.295

Preise exkl. MWST.

### Preise SPN20b

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026.

#### Jahresbenutzungsdauer ab 3000h

Arbeitspreise	Einheit	SPN20b
Normallast T1	[Rp./kWh]	3.40
Schwachlast T2	[Rp./kWh]	1.80
Systemdienstleistungen (SDL)		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.27
Stromreserve (WResV)		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.41
Solidarisierte Kosten		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.05
Leistungspreis		
Je ¼-h-Monatsmaximum	[CHF/kW/Mt.]	7.35
Grundpreis		
Je Messstelle	[CHF/Mt.]	100.00 <sup>1</sup>
Blindenergiepreis		
Blindenergie konform Vergütung	[Rp./kVarh]	-0.042
Blindenergie nicht konform	[Rp./kVarh]	0.295

Preise exkl. MWST

<sup>1</sup> Gemäss Marktregelung entfällt bei Erzeugungsanlagen mit eigener Produktionsmessung und direkter Einspeisung in das Netz (Bruttomessung) die Verrechnung des Grundpreises.

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten für Ganzjahresverträge. Sie umfassen die Netzkosten, Netzverluste, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie den Abrechnungsaufwand. Die Messtarife werden separat entsprechend dem Tarifblatt Messtarife verrechnet. Die Entgelte sind kaufmännisch gerundet. Der Netzzuschlag sowie allfällige kommunale Abgaben sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Diese werden separat im Produktblatt SLN oder auf [www.sak.ch](http://www.sak.ch) ausgewiesen.

### Messeinrichtung und Messwerte

Die Energiemessung erfolgt in der Regel in Mittelspannung. Wenn es in besonderen Fällen technisch und wirtschaftlich zweckmässig ist, kann die Energiemessung auch in Niederspannung vorgenommen werden. Bei niederspannungsseitiger Messung erfolgt eine Umrechnung der Messwerte auf die Mittelspannungsebene. Auf den Messwerten in Leistung und Arbeit wird ein Zuschlag von 2 % zur Deckung der Transformationsverluste erhoben. Die Messwerte für Arbeit werden durch den Lastgang ermittelt. Die Messeinrichtung umfasst die in den Netzanschlussbedingungen Mittelspannung (NAB-MS) erwähnten Mess- und Tarifapparate sowie Fernzähleinrichtungen. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung verrechnet.

### Erfassungszeiten

Normallast (T1) : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.  
Schwachlast (T2) : Während der übrigen Zeit.

### Leistungserfassung

Die Leistungserfassung erfolgt mit einer Messperiode von 15 Minuten. Das absolute Leistungsmaximum wird monatlich ermittelt und fakturiert.

Bei mehreren Messstellen wird deren Summenmaximum zeitkoinzident ermittelt. Das jeweilige Leistungsmaximum pro Monat entspricht dem Einzelmaximum bzw. Summenmaximum.

### Benutzungsdauer

Die Benutzungsdauer gibt an, wie viele Stunden ein Kunde das elektrische Netz mit gleichbleibender Leistung belastet hätte. Errechnet wird die Benutzungsdauer aus dem Quotienten der Gesamtarbeit über 12 Monate (Arbeit in kWh) und der höchsten Last in diesem Zeitraum ( $P_{\max}$  in kW). Bei einer maximal möglichen Benutzungsdauer von 8'760 Stunden pro Jahr liegt die Benutzungsdauer bei Endverbrauchern in der Regel zwischen 1'500 und 4'500 Stunden. Die Benutzungsdauer wird jährlich anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt. Eine Zuweisung erfolgt für je ein Geschäftsjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres.

### Systemdienstleistungen (SDL)

Kosten für allgemeine Systemdienstleistungen sind Teil des Netznutzungsentgelts. Die SAK erhebt bei ihren Endkunden die allgemeinen Systemdienstleistungen am Übertragungsnetz gemäss Tarifblatt der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

### Stromreserve (WResV)

Der Bund hat verschiedene Massnahmen zur Sicherung der Versorgungssicherheit ergriffen. Hierzu gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen. Entsprechend der Verordnung des Bundes werden diese Kosten auf Basis der Netznutzung gemäss Tarifblatt der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid erhoben.

### Solidarisierte Kosten des Übertragungsnetzes

Die solidarisierten Kosten werden schweizweit erhoben und dienen der Finanzierung von Netzverstärkungen, die aufgrund des Ausbaus erneuerbarer Anlagen anfallen, sowie zur Abdeckung von Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie.

### Blindenergiepreise

Abgabe und Bezug der Blindenergie (Blindenergielieferung) werden pro Netzübergabestelle ausgewertet. Induktive (+R) Blindenergie gilt im Tarifjahr 2026 grundsätzlich als konforme Blindenergielieferung. Hingegen gilt die kapazitive (-R) Blindenergielieferung im Tarifjahr 2026 grundsätzlich als nicht konform.

### Allgemeine Bestimmungen

Neben diesem Produktblatt für die Netznutzung sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK) gültig und zu beachten.

### Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Stromgesetzgebung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je ein Kalenderjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt.

## PerformanceNet 400 PowerPlus

## SPN400PP

### Produktbeschreibung

Netznutzung für Endkunden in Niederspannung mit einer Jahresenergiemenge grösser gleich 500'000 kWh und Leistungsmessung. Das Produkt SPN400PP wird nach der Benutzungsdauer in die 2 Unterprodukte SPN400PPa (BD<3000h) und SPN400PPb (BD>=3000h) unterteilt.

### Preise SPN400PPa

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026.

#### Jahresbenutzungsdauer bis zu 3000h

Arbeitspreise	Einheit	SPN400PPa
Normallast T1	[Rp./kWh]	6.70
Schwachlast T2	[Rp./kWh]	3.55
<b>Systemdienstleistungen (SDL)</b>		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.27
<b>Stromreserve (WResV)</b>		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.41
<b>Solidarisierte Kosten</b>		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.05
<b>Leistungspreis</b>		
Je ¼-h-Monatsmaximum	[CHF/kW/Mt.]	3.80
<b>Grundpreis</b>		
Je Messstelle	[CHF/Mt.]	0.00
<b>Blindenergiepreis</b>		
Blindenergie konform Vergütung	[Rp./kVarh]	-0.042
Blindenergie nicht konform	[Rp./kVarh]	0.295

Preise exkl. MWST

### Preise SPN400PPb

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026.

#### Jahresbenutzungsdauer ab 3000h

Arbeitspreise	Einheit	SPN400PPb
Normallast T1	[Rp./kWh]	5.30
Schwachlast T2	[Rp./kWh]	2.80
<b>Systemdienstleistungen (SDL)</b>		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.27
<b>Stromreserve (WResV)</b>		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.41
<b>Solidarisierte Kosten</b>		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.05
<b>Leistungspreis</b>		
Je ¼-h-Monatsmaximum	[CHF/kW/Mt.]	7.90
<b>Grundpreis</b>		
Je Messstelle	[CHF/Mt.]	0.00
<b>Blindenergiepreis</b>		
Blindenergie konform Vergütung	[Rp./kVarh]	-0.042
Blindenergie nicht konform	[Rp./kVarh]	0.295

Preise exkl. MWST

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten für Ganzjahresverträge. Sie umfassen die Netzkosten, Netzverluste, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie den Abrechnungsaufwand. Die Messtarife werden separat entsprechend dem Tarifblatt Messtarife verrechnet. Die Entgelte sind kaufmännisch gerundet. Der Netzzuschlag sowie allfällige kommunale Abgaben sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Diese werden separat im Produktblatt SLN oder auf [www.sak.ch](http://www.sak.ch) ausgewiesen.

### Messeinrichtung und Messwerte

Die Messwerte für Arbeit werden durch den Lastgang ermittelt. Die Messeinrichtung umfasst die in den Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) erwähnten Mess- und Tarifapparate sowie Fernzähleinrichtungen. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung verrechnet.

### Erfassungszeiten

Normallast (T1) : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.  
Schwachlast (T2) : Während der übrigen Zeit.

### Leistungserfassung

Die Leistungserfassung erfolgt während der Normallastzeiten mit einer Messperiode von 15 Minuten. Das absolute Leistungsmaximum wird monatlich ermittelt und fakturiert. Als Minimalbezug wird ein Mindestbetrag von 11.00 CHF/Monat in Rechnung gestellt.

### Benutzungsdauer

Die Benutzungsdauer gibt an, wie viele Stunden ein Kunde das elektrische Netz mit gleichbleibender Leistung belastet hätte. Errechnet wird die Benutzungsdauer aus dem Quotienten der Gesamtarbeit über 12 Monate (Arbeit in kWh) und der höchsten Last in diesem Zeitraum ( $P_{max}$  in kW). Bei einer maximal möglichen Benutzungsdauer von 8'760 Stunden pro Jahr liegt die Benutzungsdauer bei Endverbrauchern in der Regel zwischen 1'500 und 4'500 Stunden. Die Benutzungsdauer wird jährlich anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt. Eine Zuweisung erfolgt für je ein Geschäftsjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres.

### Steuerung

Verfügt der Endverbraucher über steuerbare Lieferanteile (z.B. steuerbare Heizsysteme wie elektrische Wärmepumpenanlagen) und der Netzbetreiber kann die Flexibilitätssteuerung dieser Anlagen vornehmen, so gilt eine Leistungsfreiquote von 7 kW/Monat. Das Heizsystem inkl. Zusatz- oder Ergänzungsheizung muss täglich während zwei vom Netzbetreiber beliebig wählbaren Stunden ausschaltbar sein. Die durchgehende Ausschaltzeit beträgt höchstens zwei Stunden. Nach einer Ausschaltung beträgt die Freigabezeit mindestens eine Stunde. Reine Boilersteuerungen durch den Netzbetreiber berechtigen nicht zur Leistungsfreiquote.

### Systemdienstleistungen (SDL)

Kosten für allgemeine Systemdienstleistungen sind Teil des Netznutzungsentgelts. Die SAK erhebt bei ihren Endkunden die allgemeinen Systemdienstleistungen am Übertragungsnetz gemäss Tarifblatt der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

### Stromreserve (WResV)

Der Bund hat verschiedene Massnahmen zur Sicherung der Versorgungssicherheit ergriffen. Hierzu gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen. Entsprechend der Verordnung des Bundes werden diese Kosten auf Basis der Netznutzung gemäss Tarifblatt der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid erhoben.

### Solidarisierte Kosten des Übertragungsnetzes

Die solidarisierten Kosten werden schweizweit erhoben und dienen der Finanzierung von Netzverstärkungen, die aufgrund des Ausbaus erneuerbarer Anlagen anfallen, sowie zur Abdeckung von Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie.

### Blindenergiepreise

Abgabe und Bezug der Blindenergie (Blindenergielieferung) werden pro Netzübergabestelle ausgewertet. Induktive (+R) Blindenergie gilt im Tarifjahr 2026 grundsätzlich als konforme Blindenergielieferung. Hingegen gilt die kapazitive (-R) Blindenergielieferung im Tarifjahr 2026 grundsätzlich als nicht konform.

### Allgemeine Bestimmungen

Neben diesem Produktblatt für die Netznutzung sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK) gültig und zu beachten.

### Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Stromgesetzgebung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je ein Kalenderjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt.

## PerformanceNet 400 Plus

## SPN400P

### Produktbeschreibung

Netznutzung für Endkunden in Niederspannung mit einer Jahresenergiemenge zwischen 100'000 kWh und 500'000 kWh mit Leistungsmessung. Das Produkt SPN400P wird nach der Benutzungsdauer in die 2 Unterprodukte SPN400Pa (BD<3000h) und SPN400Pb (BD>=3000h) unterteilt.

### Preise SPN400Pa

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026.

#### Jahresbenutzungsdauer bis zu 3000h

Arbeitspreise	Einheit	SPN400Pa
Normallast T1	[Rp./kWh]	7.30
Schwachlast T2	[Rp./kWh]	3.90
<b>Systemdienstleistungen (SDL)</b>		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.27
<b>Stromreserve (WResV)</b>		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.41
<b>Solidarisierte Kosten</b>		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.05
<b>Leistungspreis</b>		
Je ¼-h-Monatsmaximum	[CHF/kW/Mt.]	4.40
<b>Grundpreis</b>		
Je Messstelle	[CHF/Mt.]	0.00
<b>Blindenergiepreis</b>		
Blindenergie konform Vergütung	[Rp./kVarh]	-0.042
Blindenergie nicht konform	[Rp./kVarh]	0.295

Preise exkl. MWST

### Preise SPN400Pb

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026.

#### Jahresbenutzungsdauer ab 3000h

Arbeitspreise	Einheit	SPN400Pb
Normallast T1	[Rp./kWh]	5.70
Schwachlast T2	[Rp./kWh]	3.05
<b>Systemdienstleistungen (SDL)</b>		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.27
<b>Stromreserve (WResV)</b>		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.41
<b>Solidarisierte Kosten</b>		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.05
<b>Leistungspreis</b>		
Je ¼-h-Monatsmaximum	[CHF/kW/Mt.]	8.00
<b>Grundpreis</b>		
Je Messstelle	[CHF/Mt.]	0.00
<b>Blindenergiepreis</b>		
Blindenergie konform Vergütung	[Rp./kVarh]	-0.042
Blindenergie nicht konform	[Rp./kVarh]	0.295

Preise exkl. MWST

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten für Ganzjahresverträge. Sie umfassen die Netzkosten, Netzverluste, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie den Abrechnungsaufwand. Die Messtarife werden separat entsprechend dem Tarifblatt Messtarife verrechnet. Die Entgelte sind kaufmännisch gerundet. Der Netzzuschlag sowie allfällige kommunale Abgaben sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Diese werden separat im Produktblatt SLN oder auf [www.sak.ch](http://www.sak.ch) ausgewiesen.

### Messeinrichtung und Messwerte

Die Messwerte für Arbeit werden durch den Lastgang ermittelt. Die Messeinrichtung umfasst die in den Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) erwähnten Mess- und Tarifapparate sowie Fernzähleinrichtungen. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung verrechnet.

### Erfassungszeiten

Normallast (T1) : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.  
Schwachlast (T2) : Während der übrigen Zeit.

### Leistungserfassung

Die Leistungserfassung erfolgt während der Normallastzeiten mit einer Messperiode von 15 Minuten. Das absolute Leistungsmaximum wird monatlich ermittelt und fakturiert. Als Minimalbezug wird ein Mindestbetrag von 11.00 CHF/Monat in Rechnung gestellt.

### Benutzungsdauer

Die Benutzungsdauer gibt an, wie viele Stunden ein Kunde das elektrische Netz mit gleichbleibender Leistung belastet hätte. Errechnet wird die Benutzungsdauer aus dem Quotienten der Gesamtarbeit über 12 Monate (Arbeit in kWh) und der höchsten Last in diesem Zeitraum ( $P_{\max}$  in kW). Bei einer maximal möglichen Benutzungsdauer von 8'760 Stunden pro Jahr liegt die Benutzungsdauer bei Endverbrauchern in der Regel zwischen 1'500 und 4'500 Stunden. Die Benutzungsdauer wird jährlich anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt. Eine Zuweisung erfolgt für je ein Geschäftsjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres.

### Steuerung

Verfügt der Endverbraucher über steuerbare Lieferanteile (z.B. steuerbare Heizsysteme wie elektrische Wärmepumpenanlagen) und der Netzbetreiber kann die Flexibilitätssteuerung dieser Anlagen vornehmen, so gilt eine Leistungsfreiquote von 7 kW/Monat. Das Heizsystem inkl. Zusatz- oder Ergänzungsheizung muss täglich während zwei vom Netzbetreiber beliebig wählbaren Stunden ausschaltbar sein. Die durchgehende Ausschaltzeit beträgt höchstens zwei Stunden. Nach einer Ausschaltung beträgt die Freigabezeit mindestens eine Stunde. Reine Boilersteuerungen durch den Netzbetreiber berechtigen nicht zur Leistungsfreiquote.

### Systemdienstleistungen (SDL)

Kosten für allgemeine Systemdienstleistungen sind Teil des Netznutzungsentgelts. Die SAK erhebt bei ihren Endkunden die allgemeinen Systemdienstleistungen am Übertragungsnetz gemäss Tarifblatt der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

### Stromreserve (WResV)

Der Bund hat verschiedene Massnahmen zur Sicherung der Versorgungssicherheit ergriffen. Hierzu gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen. Entsprechend der Verordnung des Bundes werden diese Kosten auf Basis der Netznutzung gemäss Tarifblatt der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid erhoben.

### Solidarisierte Kosten des Übertragungsnetzes

Die solidarisierten Kosten werden schweizweit erhoben und dienen der Finanzierung von Netzverstärkungen, die aufgrund des Ausbaus erneuerbarer Anlagen anfallen, sowie zur Abdeckung von Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie.

### Blindenergiepreise

Abgabe und Bezug der Blindenergie (Blindenergielieferung) werden pro Netzübergabestelle ausgewertet. Induktive (+R) Blindenergie gilt im Tarifjahr 2026 grundsätzlich als konforme Blindenergielieferung. Hingegen gilt die kapazitive (-R) Blindenergielieferung im Tarifjahr 2026 grundsätzlich als nicht konform.

### Allgemeine Bestimmungen

Neben diesem Produktblatt für die Netznutzung sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK) gültig und zu beachten.

### Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Stromgesetzgebung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je ein Kalenderjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt.

## PerformanceNet 400

## SPN400

### Produktbeschreibung

Netznutzung für Endkunden in Niederspannung mit einer Jahresenergiemenge zwischen 50'000 kWh und 100'000 kWh und Leistungsmessung. Das Produkt SPN400 wird nach der Benutzungsdauer in die 2 Unterprodukte SPN400a (BD<3000h) und SPN400b (BD>=3000h) unterteilt.

### Preise SPN400a

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026.

#### Jahresbenutzungsdauer bis zu 3000h

Arbeitspreise	Einheit	SPN400a
Normallast T1	[Rp./kWh]	7.90
Schwachlast T2	[Rp./kWh]	4.20
Systemdienstleistungen (SDL)		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.27
Stromreserve (WResV)		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.41
Solidarisierte Kosten		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.05
Leistungspreis		
Je ¼-h-Monatsmaximum	[CHF/kW/Mt.]	4.65
Blindenergiepreis		
Blindenergie konform Vergütung	[Rp./kVarh]	-0.042
Blindenergie nicht konform	[Rp./kVarh]	0.295

Preise exkl. MWST

### Preise SPN400b

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026.

#### Jahresbenutzungsdauer ab 3000h

Arbeitspreise	Einheit	SPN400b
Normallast T1	[Rp./kWh]	6.10
Schwachlast T2	[Rp./kWh]	3.25
Systemdienstleistungen (SDL)		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.27
Stromreserve (WResV)		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.41
Solidarisierte Kosten		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.05
Leistungspreis		
Je ¼-h-Monatsmaximum	[CHF/kW/Mt.]	8.40
Blindenergiepreis		
Blindenergie konform Vergütung	[Rp./kVarh]	-0.042
Blindenergie nicht konform	[Rp./kVarh]	0.295

Preise exkl. MWST

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten für Ganzjahresverträge. Sie umfassen die Netzkosten, Netzverluste, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie den Abrechnungsaufwand. Die Messtarife werden separat entsprechend dem Tarifblatt Messtarife verrechnet. Die Entgelte sind kaufmännisch gerundet. Der Netzzuschlag sowie allfällige kommunale Abgaben sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Diese werden separat im Produktblatt SLN oder auf [www.sak.ch](http://www.sak.ch) ausgewiesen.

### Messeinrichtung und Messwerte

Die Messwerte für Arbeit können aus den Registerwerten der Messapparate oder durch den Lastgang ermittelt werden. Die Messeinrichtung umfasst die in den Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) erwähnten Mess- und Tarifapparate sowie Fernzähleinrichtungen. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung verrechnet.

### Erfassungszeiten

Normallast (T1) : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.  
Schwachlast (T2) : Während der übrigen Zeit.

### Leistungserfassung

Die Leistungserfassung erfolgt während der Normallastzeiten mit einer Messperiode von 15 Minuten. Das absolute Leistungsmaximum wird monatlich ermittelt und fakturiert. Als Minimalbezug wird ein Mindestbetrag von 11.00 CHF/Monat in Rechnung gestellt.

### Benutzungsdauer

Die Benutzungsdauer gibt an, wie viele Stunden ein Kunde das elektrische Netz mit gleichbleibender Leistung belastet hätte. Errechnet wird die Benutzungsdauer aus dem Quotienten der Gesamtarbeit über 12 Monate (Arbeit in kWh) und der höchsten Last in diesem Zeitraum ( $P_{max}$  in kW). Bei einer maximal möglichen Benutzungsdauer von 8'760 Stunden pro Jahr liegt die Benutzungsdauer bei Endverbrauchern in der Regel zwischen 1'500 und 4'500 Stunden. Die Benutzungsdauer wird jährlich anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt. Eine Zuweisung erfolgt für je ein Geschäftsjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres.

### Steuerung

Verfügt der Endverbraucher über steuerbare Lieferanteile (z.B. steuerbare Heizsysteme wie elektrische Wärmepumpenanlagen) und der Netzbetreiber kann die Flexibilitätssteuerung dieser Anlagen vornehmen, so gilt eine Leistungsfreiquote von 7 kW/Monat. Das Heizsystem inkl. Zusatz- oder Ergänzungsheizung muss täglich während zwei vom Netzbetreiber beliebig wählbaren Stunden ausschaltbar sein. Die durchgehende Ausschaltzeit beträgt höchstens zwei Stunden. Nach einer Ausschaltung beträgt die Freigabezeit mindestens eine Stunde. Reine Boilersteuerungen durch den Netzbetreiber berechtigen nicht zur Leistungsfreiquote.

### Systemdienstleistungen (SDL)

Kosten für allgemeine Systemdienstleistungen sind Teil des Netznutzungsentgelts. Die SAK erhebt bei ihren Endkunden die allgemeinen Systemdienstleistungen am Übertragungsnetz gemäss Tarifblatt der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

### Stromreserve (WResV)

Der Bund hat verschiedene Massnahmen zur Sicherung der Versorgungssicherheit ergriffen. Hierzu gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen. Entsprechend der Verordnung des Bundes werden diese Kosten auf Basis der Netznutzung gemäss Tarifblatt der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid erhoben.

### Solidarisierte Kosten des Übertragungsnetzes

Die solidarisierten Kosten werden schweizweit erhoben und dienen der Finanzierung von Netzverstärkungen, die aufgrund des Ausbaus erneuerbarer Anlagen anfallen, sowie zur Abdeckung von Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie.

### Blindenergiepreise

Abgabe und Bezug der Blindenergie (Blindenergielieferung) werden pro Netzübergabestelle ausgewertet. Induktive (+R) Blindenergie gilt im Tarifjahr 2026 grundsätzlich als konforme Blindenergielieferung. Hingegen gilt die kapazitive (-R) Blindenergielieferung im Tarifjahr 2026 grundsätzlich als nicht konform.

### Allgemeine Bestimmungen

Neben diesem Produktblatt für die Netznutzung sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK) gültig und zu beachten.

### Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Stromgesetzgebung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je ein Kalenderjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt.

## BasicNet 400 (Basiskundengruppe)

## SBN400

### Produktbeschreibung

Netznutzung für Endkunden in Niederspannung mit einer Jahresenergiemenge bis zu 50'000 kWh.

### Preise SBN400

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026.

Arbeitspreise	Einheit	SBN400
Arbeitspreis (durchgehend)	[Rp./kWh]	7.25
Systemdienstleistungen (SDL)		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.27
Stromreserve (WResV)		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.41
Solidarisierte Kosten		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.05
Grundpreis		
Je Messstelle	[CHF/Mt.]	11.00

Preise exkl. MWST

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten für Ganzjahresverträge. Sie umfassen die Netzkosten, Netzverluste, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie den Abrechnungsaufwand. Die Messtarife werden separat entsprechend dem Tarifblatt Messtarife verrechnet. Die Entgelte sind kaufmännisch gerundet. Der Netzzuschlag sowie allfällige kommunale Abgaben sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Diese werden separat im Produktblatt SLN oder auf [www.sak.ch](http://www.sak.ch) ausgewiesen.

### Erfassungszeiten

Es erfolgt keine Differenzierung, Einheitspreis.

### Systemdienstleistungen (SDL)

Kosten für allgemeine Systemdienstleistungen sind Teil des Netznutzungsentgelts. Die SAK erhebt bei ihren Endkunden die allgemeinen Systemdienstleistungen am Übertragungsnetz gemäss Tarifblatt der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

### Stromreserve (WResV)

Der Bund hat verschiedene Massnahmen zur Sicherung der Versorgungssicherheit ergriffen. Hierzu gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen. Entsprechend der Verordnung des Bundes werden diese Kosten auf Basis der Netznutzung gemäss Tarifblatt der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid erhoben.

### Solidarisierte Kosten des Übertragungsnetzes

Die solidarisierten Kosten werden schweizweit erhoben und dienen der Finanzierung von Netzverstärkungen, die aufgrund des Ausbaus erneuerbarer Anlagen anfallen, sowie zur Abdeckung von Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie.

### Allgemeine Bestimmungen

Neben diesem Produktblatt für die Netznutzung sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK) gültig und zu beachten.

### Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Stromgesetzgebung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je eine Jahres-Abrechnungsperiode ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresabrechnungs-Verbrauchsdaten ermittelt.

Stand: August 2025, gültig ab 01.01.2026

## ControllableNet 400

## SCN400

### Produktbeschreibung

Netznutzung für Endkunden in Niederspannung mit steuerbaren Lieferanteilen mit einer Jahresenergiemenge bis zu 50'000 kWh. Dieses Netznutzungsprodukt kann nur in Verbindung mit steuerbaren Heizsystemen, wie elektrischen Wärmepumpenanlagen, in Anspruch genommen werden, sofern der Netzbetreiber die Flexibilitätssteuerung dieser Anlagen vornehmen kann. Reine Boilersteuerungen durch den Netzbetreiber berechtigen nicht zum Bezug dieses Produktes.

### Preise SCN400

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026.

Arbeitspreise	Einheit	SCN400
Arbeitspreis (durchgehend)	[Rp./kWh]	7.05
Systemdienstleistungen (SDL)		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.27
Stromreserve (WResV)		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.41
Solidarisierte Kosten		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	0.05
Grundpreis		
Je Messstelle	[CHF/Mt.]	11.00

Preise exkl. MWST

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten für Ganzjahresverträge. Sie umfassen die Netzkosten, Netzverluste, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie den Abrechnungsaufwand. Die Messtarife werden separat entsprechend dem Tarifblatt Messtarife verrechnet. Die Entgelte sind kaufmännisch gerundet. Der Netzzuschlag sowie allfällige kommunale Abgaben sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Diese werden separat im Produktblatt SLN oder auf [www.sak.ch](http://www.sak.ch) ausgewiesen.

### Erfassungszeiten

Es erfolgt keine Differenzierung, Einheitspreis.

### Systemdienstleistungen (SDL)

Kosten für allgemeine Systemdienstleistungen sind Teil des Netznutzungsentgelts. Die SAK erhebt bei ihren Endkunden die allgemeinen Systemdienstleistungen am Übertragungsnetz gemäss Tarifblatt der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

### Stromreserve (WResV)

Der Bund hat verschiedene Massnahmen zur Sicherung der Versorgungssicherheit ergriffen. Hierzu gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen. Entsprechend der Verordnung des Bundes werden diese Kosten auf Basis der Netznutzung gemäss Tarifblatt der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid erhoben.

### Solidarisierte Kosten des Übertragungsnetzes

Die solidarisierten Kosten werden schweizweit erhoben und dienen der Finanzierung von Netzverstärkungen, die aufgrund des Ausbaus erneuerbarer Anlagen anfallen, sowie zur Abdeckung von Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie.

### Steuerung

Das Heizsystem inkl. Zusatz- oder Ergänzungsheizung muss täglich während zwei vom Netzbetreiber beliebig wählbaren Stunden ausschaltbar sein. Die durchgehende Ausschaltzeit beträgt höchstens zwei Stunden. Nach einer Ausschaltung beträgt die Freigabezeit mindestens eine Stunde. Reine Boilersteuerungen durch den Netzbetreiber berechtigen nicht zum Bezug dieses Produktes.

### Allgemeine Bestimmungen

Neben diesem Produktblatt für die Netznutzung sind die Bedingungen für den Betrieb von Wärmepumpen sowie weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK) gültig und zu beachten.

### **Schlussbestimmungen**

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Stromgesetzgebung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je eine Jahres-Abrechnungsperiode ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresabrechnungs-Verbrauchsdaten ermittelt.

Stand: August 2025, gültig ab 01.01.2026

## SAK LegalNet

## SLN

Die Verrechnung und Ausweisung von gesetzlichen und sonstigen Abgaben erfolgt separat. Gesetzliche Abgaben werden zu den jeweils geltenden und publizierten Ansätzen verrechnet. Diese setzen sich aus den nachfolgenden Bestandteilen zusammen.

### Netzzuschlag nach Art. 35 Abs. 1 EnG

Beinhaltet den Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Mit dem Netzzuschlag werden finanziert: Die Einspeiseprämie nach Artikel 21 im Einspeisevergütungssystem und die damit verbundenen Abwicklungskosten, die nicht durch Marktpreise gedeckten Kosten für Einspeisevergütungen nach bisherigem Recht, die nicht durch Marktpreise gedeckten Kosten für die Mehrkosten-Vergütungen nach Artikel 73 Absatz 4, die Einmalvergütung nach Artikel 25 und die Investitionsbeiträge nach den Artikeln 26 und 27, die Marktprämie für Elektrizität aus Grosswasserkraftanlagen nach Artikel 30, die Kosten der wettbewerblichen Ausschreibungen nach Artikel 32, die Geothermie-Erkundungsbeiträge und die Verluste aus Geothermie-Garantien nach Artikel 33, die Entschädigung nach Artikel 34, die jeweiligen Vollzugskosten, insbesondere die notwendigen Kosten der Vollzugsstelle, die Kosten des BFE, die diesem aus seinen Aufgaben gegenüber der Vollzugsstelle entstehen.

Netzzuschlag nach Art. 35 Abs. 1 EnG	Einheit	SLN
Normal- und Schwachlast Preis exkl. MWST	[Rp./kWh]	2.30

### Abgaben an die Gemeinde

Eine Gemeindeabgabe wird von der St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) von den betreffenden Endkunden eingefordert, sofern die versorgte Gemeinde einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss gefasst hat. Die Abgabe wird i.d.R. anhand der an Endkunden ausgespeisten Energiemenge in Kilowattstunden (kWh) erhoben und der entsprechenden Gemeinde jährlich ausbezahlt.

Ansatz Abgaben an die Gemeinde	Einheit	SLN
Normal- und Schwachlast Preis exkl. MWST	[Rp./kWh]	individuell

Stand: August 2025, gültig ab 01.01.2026

## Rückerstattung des Netznutzungsentgelts für Speicher mit Eigenverbrauch

### Grundlagen und Anwendung

Betreiber von Energiespeichern können für die Energie, welche nach dem Bezug aus dem Netz und der Speicherung wieder zurückgespeist wird, eine Rückerstattung des Netznutzungsentgeltes beantragen. Diese Energie muss messtechnisch erfasst werden, wofür in der Regel eine separate Messung des Speichers nötig ist.

Die Rückvergütung beinhaltet das Netznutzungsentgelt inkl. SDL, Stromreserve und solidarisierte Kosten, sowie den Netzzuschlag und allfällige kommunale Abgaben. Die Elektrizität wird nicht durch SAK abgenommen und vergütet.

### Tarife Rückerstattung

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026.

Rückerstattungstarif Netznutzung	Einheit	
SBN400 (Normal- und Schwachlast)	[Rp./kWh]	-7.25
SCN400 (Normal- und Schwachlast)	[Rp./kWh]	-7.05
SPN400a (Normal- und Schwachlast)	[Rp./kWh]	-5.52
SPN400b (Normal- und Schwachlast)	[Rp./kWh]	-4.27
SPN400Pa (Normal- und Schwachlast)	[Rp./kWh]	-5.12
SPN400Pb (Normal- und Schwachlast)	[Rp./kWh]	-4.00
SPN400PPa (Normal- und Schwachlast)	[Rp./kWh]	-4.68
SPN400PPb (Normal- und Schwachlast)	[Rp./kWh]	-3.69
SPN20a (Normal- und Schwachlast)	[Rp./kWh]	-3.12
SPN20b (Normal- und Schwachlast)	[Rp./kWh]	-2.37
SPN50 (Normal- und Schwachlast)	[Rp./kWh]	-0.47
<b>Systemdienstleistungen (SDL)</b>		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	-0.27
<b>Stromreserve (WResV)</b>		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	-0.41
<b>Solidarisierte Kosten</b>		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	-0.05
<b>Netzzuschlag nach Art. 35 Abs. 1 EnG</b>		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	-2.30
<b>Ansatz Abgaben an die Gemeinde</b>		
Normal- und Schwachlast	[Rp./kWh]	individuell

Preise exkl. MWST

### Allgemeine Bestimmungen

Neben diesem Produktblatt für die Netznutzung sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK) gültig und zu beachten.

### Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Stromgesetzgebung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je eine Jahres-Abrechnungsperiode ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresabrechnungs-Verbrauchsdaten ermittelt.

Stand: August 2025, gültig ab 01.01.2026

## Messtarife

### Grundlagen und Anwendung

Der Messtarif wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben in Rechnung gestellt. Der Messtarif ist von Endverbrauchern, Speicherbetreibern und Produzenten gleichermaßen zu bezahlen. Er wird pro Messpunkt verrechnet und ist abhängig von der vorhandenen Messinfrastruktur. Bidirektionale Messungen mit zwei Messpunkten werden nicht doppelt verrechnet.

### Tarife Messwesen

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026.

Messtarif	Einheit	
Direktmessung Niederspannung (NS)	[CHF/MP/Mt.]	5.85
Wandlermessung Niederspannung (NS)	[CHF/MP/Mt.]	29.92
Wandlermessung Mittelspannung (MS)	[CHF/MP/Mt.]	48.70
Virtuelle Messungen	[CHF/MP/Mt.]	2.00

Preise exkl. MWST

### Allgemeine Bestimmungen

Neben diesem Produktblatt für die Netznutzung sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK) gültig und zu beachten.

### Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Stromgesetzgebung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je eine Jahres-Abrechnungsperiode ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresabrechnungs-Verbrauchsdaten ermittelt.

Stand: August 2025, gültig ab 01.01.2026

## Netznutzung für Verteilnetzbetreiber NE 3

**NVH**

### Grundlagen und Anwendung

Grundlage für die Netznutzung bilden die «Netzanschlussbedingungen Mittelspannung» (NAB-MS), welche analog für die Netzebene 3 Gültigkeit haben. Ebenfalls Gültigkeit hat das Branchendokument «Metering Code Schweiz» (MC-CH) und das Umsetzungsdokument «Standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz» (SDAT-CH) in der jeweils aktuellen Fassung.

Diese Preise gelten für Verteilnetzbetreiber der Netzebene 3 und kommen nach Abschluss eines Netznutzungsvertrages zwischen SAK und dem Verteilnetzbetreiber zur Anwendung. Im Netznutzungsentgelt sind anteilig die Netzkosten aller vorgelagerten nationalen Netzbetreiber enthalten. Es beinhaltet auch anteilig die Verluste der Netzebenen 1 bis 3. Die Kosten für die allgemeinen Systemdienstleistungen (SDL) des Übertragungsnetzbetreibers sowie die Stromreserve und der Tarifizschlag für solidarisierte Kosten des Übertragungsnetzes sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Sie werden Verteilnetzbetreibern mit Endverbrauchern von Swissgrid AG direkt belastet.

### Preise NVH

Die nachstehenden Preisansätze für Netznutzung gelten für Netzübergabestellen der Netzebene 3. Die Kosten für die Netzinfrastruktur und Deckung der Übertragungsverluste sind enthalten.

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026.

Arbeitspreise	Einheit	NVH
Normallast T1 (Basis Bruttoenergie)	[CHF/MWh]	5.55
Schwachlast T2 (Basis Bruttoenergie)	[CHF/MWh]	3.30
Leistungspreis		
Je ¼-h-Monatsmaximum (Basis NüSt.)	[CHF/MW/Mt.]	6'450.00
Grundpreis		
Je Netzübergabestelle gemessen	[CHF/Netzübergabestelle/Mt.]	170.00
Blindenergiepreise		
Blindenergie konform Vergütung	[CHF/MVarh]	-0.42
Blindenergie nicht konform	[CHF/MVarh]	2.95

Preise exkl. MWST

### Messtarif

Messdienstleistungen		
Wandermessungen Hochspannung	[CHF/MP/Mt.]	48.70
Virtuelle Messungen	[CHF/MP/Mt.]	2.00

Preise exkl. MWST

### Messeinrichtung und Messwerte

Die Energiemessung erfolgt in Hochspannung. Die Messwerte für Arbeit werden aus dem gelieferten Bruttolastgang ermittelt. Die Messeinrichtung umfasst die in den NAB-MS erwähnten Mess- und Tarifapparate sowie Fernzähleinrichtungen. Ab der Tarifperiode 2026 werden die Messtarife separat verrechnet.

### Erfassungszeiten

Normallast (T1): Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Schwachlast (T2): Während der übrigen Zeit.

### Leistungserfassung

Die Leistungserfassung erfolgt mit einer Messperiode von 15 Minuten an den Netzübergabestellen. Bei mehreren Messstellen wird deren Summenmaximum zeitkoinzident ermittelt. Das jeweilige Leistungsmaximum pro Monat entspricht dem Einzelmaximum bzw. Summenmaximum.

### Blindenergiepreise

Abgabe und Bezug der Blindenergie (Blindenergielieferung) werden pro Netzübergabestelle ausgewertet. Induktive Blindenergie gilt im Tarifjahr 2026 grundsätzlich als konforme Blindenergielieferung. Hingegen gilt die kapazitive Blindenergielieferung im Tarifjahr 2026 grundsätzlich als nicht konform.

### **Verrechnung**

Die Verrechnung der monatlichen Netznutzung erfolgt aufgeteilt in Leistung, Arbeit, Blindenergie und Grundpreis. Massgebend für die Leistungsverrechnung ist die ermittelte anrechenbare Leistung bis zum Ende des betreffenden Monats. Die Basis für die Verrechnung der Wirkarbeit bildet die Bruttoenergiemenge aufgeteilt nach Normal- und Schwachlast. Die Verrechnung der Blindarbeit erfolgt aufgrund der Netto-Monatsbezüge an den Netzübergabestellen. Der Grundpreis wird monatlich und je physischer Netzübergabestelle der Netzebene 3 erhoben. Die Erhebung des Messtarifs erfolgt als separate Verrechnungsposition. Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage nach Rechnungsstellung.

### **Schlussbestimmungen**

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Stromgesetzgebung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Stand: Mai 2025, gültig ab 01.01.2026

## Netznutzung für Verteilnetzbetreiber NE 4

## NVT

### Grundlagen und Anwendung

Grundlage für die Netznutzung bilden die Netzanschlussbedingungen Mittelspannung (NAB-MS), welche analog für die Netzebene 4 Gültigkeit haben. Ebenfalls Gültigkeit hat das Branchendokument «Metering Code Schweiz» (MC-CH) und das Umsetzungsdokument «Standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz» (SDAT-CH) in der jeweils aktuellen Fassung.

Diese Preise gelten für Verteilnetzbetreiber der Netzebene 4 und kommen nach Abschluss eines Netznutzungsvertrages zwischen SAK und dem Verteilnetzbetreiber zur Anwendung. Im Netznutzungsentgelt sind anteilig die Netzkosten aller vorgelagerten nationalen Netzbetreiber enthalten. Es beinhaltet auch anteilig die Verluste der Netzebenen 1 bis 4. Die Kosten für die allgemeinen Systemdienstleistungen (SDL) des Übertragungsnetzbetreibers sowie die Stromreserve und der Tarifizschlag für solidarisierte Kosten des Übertragungsnetzes sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Sie werden Verteilnetzbetreibern mit Endverbrauchern von Swissgrid direkt belastet.

### Preise NVT

Die nachstehenden Preisansätze für Netznutzung gelten für Netzübergabestellen der Netzebene 4. Die Kosten für die Netzinfrastruktur und Deckung der Übertragungsverluste sind enthalten.

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026.

Arbeitspreise	Einheit	NVT
Normallast T1 (Basis Bruttoenergie)	[CHF/MWh]	9.10
Schwachlast T2 (Basis Bruttoenergie)	[CHF/MWh]	4.90
Leistungspreis		
Je ¼-h-Monatsmaximum (Basis NüSt.)	[CHF/MW/Mt.]	8'950.00
Grundpreis		
Je Netzübergabestelle gemessen	[CHF/Netzübergabestelle/Mt.]	170.00
Blindenergiepreise		
Blindenergie konform Vergütung	[CHF/MVarh]	-0.42
Blindenergie nicht konform	[CHF/MVarh]	2.95

Preise exkl. MWST

### Messtarif

Messdienstleistungen		
Wandlermessungen Mittelspannung	[CHF/MP/Mt.]	48.70
Virtuelle Messungen	[CHF/MP/Mt.]	2.00

Preise exkl. MWST

### Messeinrichtung und Messwerte

Die Energiemessung erfolgt in Mittelspannung. Die Messwerte für Arbeit werden aus dem gelieferten Bruttolastgang ermittelt. Die Messeinrichtung umfasst die in den NAB-MS erwähnten Mess- und Tarifapparate sowie Fernzähleinrichtungen. Ab der Tarifperiode 2026 werden die Messtarife separat verrechnet.

### Erfassungszeiten

Normallast (T1): Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Schwachlast (T2): Während der übrigen Zeit.

### Leistungserfassung

Die Leistungserfassung erfolgt mit einer Messperiode von 15 Minuten an den Netzübergabestellen. Bei mehreren Messstellen wird deren Summenmaximum zeitkoinzident ermittelt. Das jeweilige Leistungsmaximum pro Monat entspricht dem Einzelmaximum bzw. Summenmaximum.

### Blindenergiepreise

Abgabe und Bezug der Blindenergie (Blindenergielieferung) werden pro Netzübergabestelle ausgewertet. Induktive Blindenergie gilt im Tarifjahr 2026 grundsätzlich als konforme Blindenergielieferung. Hingegen gilt die kapazitive Blindenergielieferung im Tarifjahr 2026 grundsätzlich als nicht konform.

### **Verrechnung**

Die Verrechnung der monatlichen Netznutzung erfolgt aufgeteilt in Leistung, Arbeit, Blindenergie und Grundpreis. Massgebend für die Leistungsverrechnung ist die ermittelte anrechenbare Leistung bis zum Ende des betreffenden Monats. Die Basis für die Verrechnung der Wirkarbeit bildet die Bruttoenergiemenge aufgeteilt nach Normal- und Schwachlast. Die Verrechnung der Blindarbeit erfolgt aufgrund der Netto-Monatsbezüge an den Netzübergabestellen. Der Grundpreis wird monatlich und je physischer Netzübergabestelle der Netzebene 4 erhoben. Die Erhebung des Messtarifs erfolgt als separate Verrechnungsposition. Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage nach Rechnungsstellung.

### **Schlussbestimmungen**

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Stromgesetzgebung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Stand: Stand Mai 2025, gültig ab 01.01.2026

## Netznutzung für Verteilnetzbetreiber NE 5a

## NVM

### Grundlagen und Anwendung

Grundlage für die Netznutzung bilden die Netzanschlussbedingungen Mittelspannung (NAB-MS). Ebenfalls Gültigkeit hat das Branchendokument «Metering Code Schweiz» (MC-CH) und das Umsetzungsdokument «Standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz» (SDAT-CH) in der jeweils aktuellen Fassung.

Diese Preise gelten für Verteilnetzbetreiber der Netzebene 5a und kommen nach Abschluss eines Netznutzungsvertrages zwischen SAK und dem Verteilnetzbetreiber zur Anwendung. Im Netznutzungsentgelt sind anteilig die Netzkosten aller vorgelagerten nationalen Netzbetreiber enthalten. Es beinhaltet auch anteilig die Verluste der Netzebenen 1 bis 5a. Die Kosten für die allgemeinen Systemdienstleistungen (SDL) des Übertragungsnetzbetreibers sowie die Stromreserve und der Tarifizschlag für solidarisierte Kosten des Übertragungsnetzes sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Sie werden Verteilnetzbetreibern mit Endverbrauchern von Swissgrid direkt belastet.

### Preise NVM

Die nachstehenden Preisansätze für Netznutzung gelten für Netzübergabestellen der Netzebene 5a. Die Kosten für die Netzinfrastruktur und Deckung der Übertragungsverluste sind enthalten.

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026.

Arbeitspreise	Einheit	NVM
Normallast T1 (Basis Bruttoenergie)	[CHF/MWh]	12.20
Schwachlast T2 (Basis Bruttoenergie)	[CHF/MWh]	6.45
Leistungspreis		
Je ¼-h-Monatsmaximum (Basis NüSt.)	[CHF/MW/Mt.]	9'250.00
Grundpreis		
Je Netzübergabestelle gemessen	[CHF/Netzübergabestelle/Mt.]	170.00
Je Netzübergabestelle ungemessen	[CHF/Netzübergabestelle/Mt.]	50.00
Blindenergiepreise		
Blindenergie konform Vergütung	[CHF/MVarh]	-0.42
Blindenergie nicht konform	[CHF/MVarh]	2.95

Preise exkl. MWST

### Messtarif

Messdienstleistungen		
Wandermessungen Mittelspannung	[CHF/MP/Mt.]	48.70
Wandermessungen Niederspannung	[CHF/MP/Mt.]	29.92
Virtuelle Messungen	[CHF/MP/Mt.]	2.00

Preise exkl. MWST

### Messeinrichtung und Messwerte

Die Energiemessung erfolgt in der Regel in Mittelspannung. Wenn es in besonderen Fällen technisch und wirtschaftlich zweckmässig ist, kann die Energiemessung auch in Niederspannung vorgenommen werden. Bei niederspannungsseitiger Messung erfolgt eine Umrechnung der Messwerte auf die Mittelspannungsebene. Auf den Messwerten in Leistung und Arbeit wird ein Zuschlag von 2% zur Deckung der Transformationsverluste erhoben.

Die Messwerte für Arbeit werden aus dem gelieferten Bruttolastgang ermittelt. Die Messeinrichtung umfasst die in den NAB-MS erwähnten Mess- und Tarifapparate sowie Fernzähleinrichtungen. Ab der Tarifperiode 2026 werden die Messtarife separat verrechnet.

### Erfassungszeiten

Normallast (T1): Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Schwachlast (T2): Während der übrigen Zeit.

### Leistungserfassung

Die Leistungserfassung erfolgt mit einer Messperiode von 15 Minuten an den Netzübergabestellen. Bei mehreren Messstellen wird deren Summenmaximum zeitkoinzident ermittelt. Das jeweilige Leistungsmaximum pro Monat entspricht dem Einzelmaximum bzw. Summenmaximum.

**Blindenergiepreise**

Abgabe und Bezug der Blindenergie (Blindenergielieferung) werden pro Netzübergabestelle ausgewertet. Induktive Blindenergie gilt im Tarifjahr 2026 grundsätzlich als konforme Blindenergielieferung. Hingegen gilt die kapazitive Blindenergielieferung im Tarifjahr 2026 grundsätzlich als nicht konform.

**Verrechnung**

Die Verrechnung der monatlichen Netznutzung erfolgt aufgeteilt in Leistung, Arbeit, Blindenergie und Grundpreis. Massgebend für die Leistungsverrechnung ist die ermittelte anrechenbare Leistung bis zum Ende des betreffenden Monats. Die Basis für die Verrechnung der Wirkarbeit bildet die Bruttoenergiemenge aufgeteilt nach Normal- und Schwachlast. Die Verrechnung der Blindarbeit erfolgt aufgrund der Netto-Monatsbezüge an den Netzübergabestellen. Der Grundpreis wird monatlich und je physischer Netzübergabestelle der Netzebene 5a erhoben. Die Erhebung des Messtarifs erfolgt als separate Verrechnungsposition. Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage nach Rechnungsstellung.

**Schlussbestimmungen**

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Stromgesetzgebung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Stand: Mai 2025, gültig ab 01.01.2026